

OBERGRENZEN FÜR LÄRM – GRENZWERTE, RICHTWERTE, ORIENTIERUNGSWERTE

Zusätzlich zu den nachfolgend angeführten Werten existieren vielfältige Regelungen über Zuschläge, mit denen bei einzelnen Lärmarten Geräuschmerkmale wie Impulshaltigkeit, Tonhaltigkeit und Informationshaltigkeit berücksich-

tigt werden. Im Sinne der Übersichtlichkeit sind diese in den Tabellen nicht dargestellt. Die detaillierten Regelungen sind den einschlägigen, in der Tabelle und den Fußnoten genannten Regelwerken zu entnehmen.

WÄHREND DES TAGES (6 - 22 Uhr)

Alle Angaben in dB(A)

Nutzungsart	Straßen und Schienenwege		Industrie / Gewerbe 2) TA Lärm	Baulärm 3) AVV Baulärm	Sportlärm 3) 18. BImSchV	Freizeitlärm 4) Freizeitlärmrichtlinie	Fluglärm 5) Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	Planung / Städtebau 6) DIN 18005 Beiblatt 1
	Lärm-Vorsorge 16. BImSchV	Lärm- 1) Sanierung VLärmSchR 97 / FörderRL Lärmsanierung Schiene						
Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Kurgebiete	57 ⁹⁾	64 ⁹⁾	45	45	45	45		45 ⁷⁾
Reine Wohngebiete	59	64	50	50	50	50		50
Allgemeine Wohngebiete	59	64	55	55	55	55		55
Kern-, Dorf-, Mischgebiete	64	66	60	60	60	60		60 ⁸⁾
Urbane Gebiete			63		63			
Gewerbegebiete	69	72	65	65	65	65		65
Tag-Schutzzone 1 / 2								65 / 60

LU:W

- 1) Diese Werte gelten für bestehende Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, für bestehende Landesstraßen in der Baulast des Landes und für bestehende Schienenwege des Bundes.
- 2) Tagzeitraum von 7 bis 20 Uhr
- 3) Innerhalb der Ruhezeiten am Morgen gilt ein um 5 dB(A) niedrigerer Wert (ausgenommen Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Kurgebiete)
- 4) LAI-Freizeitlärmrichtlinie. Während der Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen sind strengere Richtwerte einzuhalten.
- 5) Diese Werte gelten für bestehende Flugplätze mit ziviler Nutzung. Für neue oder baulich wesentlich erweiterte zivile und militärische Flugplätze gelten niedrigere Werte, für bestehende militärische Flugplätze gelten höhere Werte.

- 6) Die Orientierungswerte sind bei der Planung von Neubaugebieten zu berücksichtigen.
- 7) Diese Gebietsarten sind nicht explizit ausgewiesen, es wurde der untere Wert für Sondergebiete angegeben. Die Orientierungswerte bei „sonstigen Sondergebieten“ können je nach Art der Nutzung zwischen 45 und 65 dB(A) liegen.
- 8) Die DIN 18005 sieht für Kerngebiete den Orientierungswert für Gewerbegebiete vor. Aufgrund der regulär zulässigen Wohnnutzung sollten für Kerngebiete jedoch die Orientierungswerte für Mischgebiete angestrebt werden.
- 9) Diese Werte gelten auch für Schulen.

Stand: 1/2022

WÄHREND DER NACHT (22 - 6 Uhr)

Alle Angaben in dB(A)

Nutzungsart	Straßen und Schienenwege		Industrie / Gewerbe 2) TA Lärm	Baulärm 3) AVV Baulärm	Sportlärm 2) 18. BImSchV	Freizeitlärm 2) 4) Freizeitlärmrichtlinie	Fluglärm 5) Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm	Planung / Städtebau 6) DIN 18005 Beiblatt 1
	Lärm-Vorsorge 16. BImSchV	Lärm- 1) Sanierung VLärmSchR 97 / FörderRL Lärmsanierung Schiene						
Krankenhäuser, Pflegeanstalten, Kurgebiete	47 ⁹⁾	54 ⁹⁾	35	35	35	35		35 ⁷⁾
Reine Wohngebiete	49	54	35	35	35	35		40 / 35
Allgemeine Wohngebiete	49	54	40	40	40	40		45 / 40
Kern-, Dorf-, Mischgebiete	54	56	45	45	45	45		50 / 45 ⁸⁾
Urbane Gebiete			45		45			
Gewerbegebiete	59	62	50	50	50	50		55 / 50
Nacht-Schutzzone								55 ¹⁰⁾

LU:W

- 1) Diese Werte gelten für bestehende Bundesautobahnen und Bundesstraßen in der Baulast des Bundes, für bestehende Landesstraßen in der Baulast des Landes und für bestehende Schienenwege des Bundes.
- 2) Maßgebend ist die lauteste Nachtstunde
- 3) Nachtzeitraum von 20 bis 7 Uhr
- 4) LAI-Freizeitlärmrichtlinie
- 5) Dieser Wert gilt für bestehende Flugplätze. Für neue oder wesentlich baulich erweiterte zivile und militärische Flugplätze gelten niedrigere Werte.
- 6) Die Orientierungswerte sind bei der Planung von Neubaugebieten zu berücksichtigen. Sind zwei Werte angegeben, gilt der höhere für Verkehrslärm und der niedrigere für Gewerbe- und Freizeitlärm sowie für Geräusche von vergleichbaren öffentlichen Betrieben.

- 7) Diese Gebietsarten sind nicht explizit ausgewiesen, es wurde der untere Wert für Sondergebiete angegeben. Die Orientierungswerte bei „sonstigen Sondergebieten“ können je nach Art der Nutzung zwischen 35 und 65 dB(A) liegen.
- 8) Die DIN 18005 sieht für Kerngebiete den Orientierungswert für Gewerbegebiete vor. Aufgrund der regulär zulässigen Wohnnutzung sollten für Kerngebiete jedoch die Orientierungswerte für Mischgebiete angestrebt werden.
- 9) Diese Werte gelten auch für Schulen.
- 10) Oder mindestens 6 Fluglärmereignisse mit $L_{Amax} \geq 57$ dB(A) innen

Stand: 1/2022